



Merkblatt/Hausordnung für die Reservation der Waldhütte Schlosshubel



1) Beschrieb

Zur Waldhütte gehören die Grillstelle, der Brunnen und das Nebengebäude. Die Waldhütte verfügt weder über eine Küche noch einen Stromanschluss. Sie ist zwei-seitig offen. Im Nebengebäude sind die Toilette, Brennholz, Tische und Bänke untergebracht.

2) Benützungsrecht/Anmeldung

Die Bewilligung für die Benützung der Waldhütte erteilt die Verwaltung der Burgergemeinde Langenthal. Die Bewilligung wird schriftlich bestätigt. Der/die Gesuchsteller/in muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Waldhüttenmiete.

Es ist nicht gestattet, die Waldhütte für Dritte zu mieten. Der/die Mieter/in hat während des Anlasses anwesend zu sein.

Zusätzlich zur Waldhütte und der WC-Anlage dürfen aus dem Holzschopf Brennholz, Tische und Bänke benützt werden.

Das von der Burgergemeinde zur Verfügung gestellte Brennholz ist ausschliesslich zum Grillen vorgesehen. Es darf kein Brennholz für das Erstellen eines Lagerfeuers verwendet werden.

Achtung: Bei längeren Trockenperioden sind allfällige Feuerverbote zu beachten.

3) Haftung/Sorgfaltspflicht

Die Burgergemeinde Langenthal lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Waldhütte und der Aussenplätze entstehen, ausdrücklich ab. Die Benützer haften für alle durch sie verursachten Schäden an der Waldhütte und deren Umgebung. Veranstellern, deren Benehmen zur Klage Anlass gibt, kann die Wiederbenützung der Waldhütte verweigert werden.

Die Benützer sind verpflichtet, zur Waldhütte Sorge zu tragen. Die Aussenanlagen und der Waldbestand sind in jeder Beziehung zu schonen. Es ist ausschliesslich die WC-Anlage zu benutzen.

Das Abfeuern jeglicher Knallkörper und von Feuerwerk ist untersagt.

Das Verwenden technischer Hilfsmittel wie Licht- oder Verstärkeranlagen sind verboten (Art. 29 KWaV).

4) Abgabe/Reinigung/Feuerstelle

Reinigung

Die Waldhüttenbenützer sind verpflichtet, die Lokalitäten (Waldhütte, WC-Anlage und Holzschopf) in gereinigtem Zustand zu verlassen.

Die Türen des Brennholzraumes sowie des WC's müssen beim Verlassen der Waldhütte abgeschlossen werden.

Feuerstelle

Das Feuer muss abgebrannt sein und die Asche in der Feuerstelle belassen werden.

Kehricht

Der ordentliche Kehricht kann in den Kehrichtbehältern im Schrank der Waldhütte belassen werden. Für die Entsorgung von Glaswaren, Alu, Blech etc. muss der Benutzer selber besorgt sein.

Nachträgliche Reinigung

Nachträgliche Reinigungsarbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5) Gebühren/Kosten

Für Anlässe in der Waldhütte sind folgende Gebühren zu entrichten:

Pro Anlass und Benützung (pro Tag)	CHF	90.00*
Hüttenabnahme (sofern erforderlich)	CHF	25.00*
Schlüsselverlust	CHF	50.00*
Nachträgliche Reinigung (nach Aufwand, jedoch mindestens)	CHF	25.00*
Annulation (nach Erhalt der Bestätigung)	CHF	25.00*

Der Burgerrat behält sich vor, ein Depot zu verlangen.

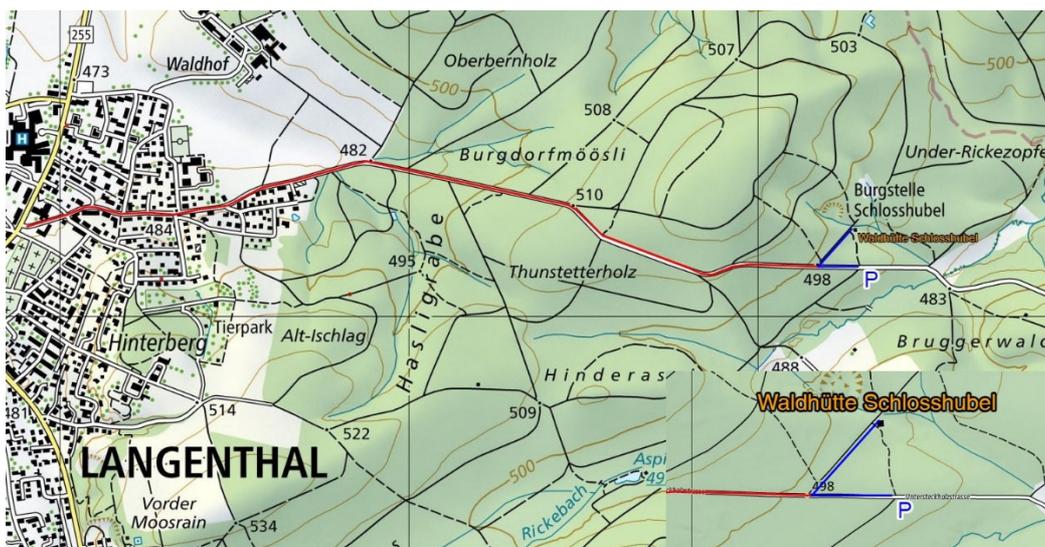
*)Preisänderungen vorbehalten

Die Gebühren werden mit der Übergabe des Schlüssels in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach dem Anlass zu bezahlen.

6) Zufahrt / Parkierung

Die Zufahrt bis zur Waldhütte ist für die Warenanlieferung möglich.

Besucherinnen und Besucher benützen jedoch den Parkplatz an der Untersteckholzstrasse (mit Fussweg zur Waldhütte).



7) Schlüssel

Übergabe

Der Schlüssel kann beim Empfang des Verwaltungsgebäudes, Jurastrasse 22, Langenthal abgeholt werden (Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 07.00 – 14.00 Uhr).

Ab wann Sie den Schlüssel abholen können, wird Ihnen mit der Bestätigung/Rechnung mitgeteilt.

Rückgabe

Der Schlüssel ist nach dem Anlass umgehend wieder beim Empfang des Verwaltungsgebäudes abzugeben oder in einem an die Burgergemeinde Langenthal, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal, adressierten Kuvert in den Briefkasten zu werfen.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer
Waldhütte Schlosshubel.**